



LOST SOULS Tierschutzorganisation

Flemingk 67,
56429 Thessaloniki
Greece

Tierschutzvertrag Katze

Name des Tieres

Rasse

Alter

Chipnummer

Farbe

Bes. Kennzeichnung

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Kastration ☐ ja ☐ nein

Impfungen ☐ Seuche, ☐ Tollwut, ☐ Schnupfen, ☐ Leukose, ☐ Sonstiges

Dieser Vertrag regelt die Vermittlung eines Tieres durch die Lost Souls Tierschutzorganisation. Ziel ist der dauerhafte Schutz des Tieres vor Misshandlung, Vernachlässigung oder Weiterverkauf.

§1 Eigentumsrecht

Das vermittelte Tier bleibt Eigentum der Lost Souls Tierschutzorganisation. Der Übernehmer erhält ausschließlich das Besitz- und Halterrecht für das Tier.

Das Eigentum geht erst dann auf den Übernehmer über, wenn der Übergeber dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich die Lost Souls Tierschutzorganisation sämtliche Eigentumsrechte am Tier vor.

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier sorgfältig und entsprechend den geltenden Tierschutzbestimmungen zu halten.

§2 Rücknahmerecht/ Herausgabe des Tieres

Der Übergeber ist berechtigt, die sofortige Herausgabe des Tieres zu verlangen, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

1. Verstoß gegen Bestimmungen dieses Vertrages
2. nicht artgerechte Haltung des Tieres
3. Vernachlässigung, Misshandlung oder Gefährdung des Tieres
4. unerlaubte Weitergabe des Tieres an Dritte
5. falsche Angaben des Übernehmers bei der Adoption
6. Verweigerung einer vereinbarten Nachkontrolle
7. erhebliche Änderungen der Lebensumstände, die das Wohl des Tieres gefährden können



Lost Souls Tierschutzorganisation
Flemingk 67, 56429 Thessaloniki
info@lostsoulsev.org
www.lostsoulsev.org

In diesen Fällen ist der Übernehmer verpflichtet, das Tier unverzüglich und ohne Widerstand an den Übergeber herauszugeben.

Der Übergeber oder eine von ihm beauftragte Person ist berechtigt, das Tier zum Schutz des Tierwohls sofort in Obhut zu nehmen.

Eine Rückerstattung der Schutzgebühr oder sonstiger entstandener Kosten erfolgt nicht.

Weitere rechtliche Schritte sowie Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Sofortmaßnahme zum Schutz des Tieres

Liegt ein begründeter Verdacht auf tierschutzwidrige Haltung vor, ist der Übergeber berechtigt, das Tier vorläufig sicherzustellen, bis die Haltungsbedingungen geklärt sind.

§3 Haltung des Tieres

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier unter Beachtung der geltenden Tierschutzgesetze artgerecht zu halten und zu pflegen. Hierzu gehört insbesondere, dem Tier täglich frisches Wasser, ausreichendes Futter sowie eine liebevolle Betreuung und Familienanschluss zu gewährleisten. Die vermittelte Katze wird ausschließlich in reiner Wohnungshaltung gehalten. Ein ungesicherter Freigang ist nicht gestattet. Fenster, Balkone, Terrassen sowie sonstige Öffnungen müssen katzen-sicher gesichert sein (z. B. durch stabile Netze oder vergleichbare Schutzvorrichtungen), sodass ein Entweichen oder Abstürzen der Katze verhindert wird. Gekippte Fenster ohne geeignete Sicherung dürfen der Katze nicht zugänglich sein, da hierbei eine erhebliche Verletzungs- und Lebensgefahr besteht. Der Übernehmer verpflichtet sich außerdem, der Katze ausreichend Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten (z.B. Kratzbaum, Spielmöglichkeiten, erhöhte Liegeplätze) zur Verfügung zu stellen, um eine artgerechte Wohnungshaltung sicherzustellen. Jede Form von Misshandlung, Vernachlässigung oder Quälerei ist untersagt und darf auch durch Dritte nicht geduldet werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar und berechtigt den Übergeber, die sofortige Herausgabe des Tieres zu verlangen.

§4 Weitergabe des Tieres

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier weder zu verkaufen, zu verschenken noch dauerhaft an Dritte zu übergeben. Eine Weitergabe des Tieres an andere Personen, Tierheime, Tierschutzorganisationen oder sonstige Einrichtungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Lost Souls Tierschutzorganisation zulässig. Sollte der Übernehmer aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage sein, das Tier zu halten, ist unverzüglich die Lost Souls Tierschutzorganisation zu informieren.

Das Tier ist in diesem Fall auf Verlangen an den Übergeber zurückzugeben. Eine eigenständige Weitervermittlung ist nicht gestattet. Eine vorübergehende Betreuung des Tieres (z. B. Urlaub, Krankheit oder kurzfristige Abwesenheit) bleibt hiervon unberührt.

§5 Kastrationspflicht

Sofern das Tier noch nicht kastriert ist, verpflichtet sich der Übernehmer, die Kastration spätestens vor Eintritt der Geschlechtsreife (ca. 6–7 Monate) auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Zucht ist ausdrücklich verboten.

§6 Tierärztliche Versorgung

Der Übernehmer verpflichtet sich, dem Tier jederzeit notwendige tierärztliche Behandlung zukommen zu lassen sowie Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig durchführen zu lassen.

§7 Kontrollrecht

Vertreter der Organisation oder von ihr beauftragte Personen dürfen den Zustand des Tieres und die Haltungsbedingungen nach vorheriger Absprache überprüfen.

§8 Verlust des Tieres



Lost Souls Tierschutzorganisation

Flemingk 67, 56429 Thessaloniki

info@lostsoulsev.org

www.lostsoulsev.org

Das Entlaufen oder der Verlust des Tieres muss unverzüglich der Polizei, dem zuständigen Fundbüro sowie der Lost Souls Tierschutzorganisation gemeldet werden.

§9 Vertragsstrafe

Bei Verstößen gegen diesen Vertrag verpflichtet sich der Übernehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1500 € pro Verstoß. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

§10 Schutzgebühr

Der Übernehmer zahlt eine einmalige Schutzgebühr von: 280 €

§11 EU-Auslandadoption

Dieser Vertrag gilt auch bei Vermittlungen innerhalb der Europäischen Union. Der Übernehmer verpflichtet sich, alle nationalen Gesetze bezüglich Tierhaltung, Registrierung, Mikrochip und Einfuhrbestimmungen einzuhalten.

§12 Haftung

Nach Übergabe des Tieres übernimmt der Übernehmer die vollständige Verantwortung und gilt als Tierhalter im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

§13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Nach Abgabe des Tieres an den Übernehmer entfällt jede Haftung des Übergebers für Schäden, die das Tier verursacht.

Der Übernehmer ist Halter des Tieres im Sinne von § 833 BGB.

Den Vertragstext habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Übernehmer

Name, Vorname
Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

Ausweisnummer

Datum

Unterschrift

Vertragspartner

Name, Vorname
Adresse

Telefonnummer

Email

Datum

Unterschrift

Flemingk 67, 56429
Thessaloniki

Tel.: +306955160048
WhatsApp
+4915755212840

info@lostsoulsev.org

